



Bürgermeisterin

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-6070/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	18.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	02.04.2019

Titel:

Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016

(Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt)

Erläuterung:

Bei der überörtlichen Prüfung handelt es sich um eine im Abstand von mehreren Jahren von einer unabhängigen Prüfungsinstitution durchzuführende Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einer Kommune. Sie erstreckt sich darauf, ob die Rechtsvorschriften und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten sind (Ordnungsprüfung) und die zweckgebundenen Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden (Verwendungsprüfung).

Die für Luckenwalde zuständige Prüfungsbehörde ist gemäß § 105 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde, die die Aufgabe durch ihr Rechnungsprüfungsamt wahrnehmen lässt. Die Ergebnisse der Prüfung sollen zusammengefasst in einem schriftlichen Prüfungsbericht dargestellt werden. Der Hauptverwaltungsbeamte legt den Prüfungsbericht und die dazu erarbeitete Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vor.

Die Landrätin teilte Ende 2017 mit, dass die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 in der Stadt Luckenwalde beabsichtigt sei. Am 25. Januar 2018 fand das Auftaktgespräch zwischen der Rechnungsprüfungsamtsleiterin des Landkreises, ihren sieben in Luckenwalde eingesetzten Mitarbeiterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung statt. Eingehende Vorortprüfungen folgten.

Der am 13. Februar 2019 eingegangene Prüfbericht wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme der Hauptverwaltungsbeamtin ist als Anlage 7 Bestandteil des Berichts.

Bürgermeisterin

Kämmerin